



## EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration

Beschäftigung und soziale Gesetzgebung, Sozialer Dialog  
**Sozialer Dialog und Arbeitsbeziehungen**

Brüssel, den 18. September 2012

**AUSSCHUSS FÜR DEN  
SEKTORALEN DIALOG  
BINNENSCHIFFFAHRT**

### **Protokoll der Sitzung vom 17. April 2012**

#### **1. Annahme der Tagesordnung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Den Vorsitz führt Herr Lehninger (Vorsitzender des Ausschusses, Arbeitnehmer). Die Tagesordnung wird angenommen. Das Protokoll der letzten Sitzung (15. Februar 2012) wird genehmigt.

#### **2. Informationen der Kommission (GD MOVE)**

Herr Dieter (Generaldirektion Mobilität und Verkehr) informiert die Teilnehmer über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der geplanten gemeinsamen Expertengruppe für die berufliche Ausbildung und Zertifizierung für die Binnenschifffahrt und das entsprechende Ausschreibungsverfahren<sup>1</sup>. Ziel sei es, die Arbeit zu Ende zu führen, die von der Arbeitsgruppe PLATINA zu zukünftigen Bildungs- und Zertifizierungskriterien für die Binnenschifffahrt (Standards of Training and Certification in Inland Navigation, STCIN) begonnen wurde.

#### **3. Arbeitszeitvereinbarung: Nächste Schritte**

Frau Durst (Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, GD EMPL) fordert die Sozialpartner auf, bis zum 4. Mai 2012 ihre Kommentare zu den Übersetzungen ihrer „Europäischen Vereinbarung über die Regelung bestimmter Aspekte der Arbeitszeitgestaltung in der Binnenschifffahrt“ zu übermitteln. Die Kommentare der Sozialpartner sollten von beiden Seiten genehmigt sein. Die Kommission werde außerdem die englische und die französische Fassung hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den verschiedenen Sprachfassungen der vorhandenen relevanten Rechtsvorschriften (wie beispielsweise der allgemeinen Arbeitszeitrichtlinie) prüfen.

---

<sup>1</sup> <http://ec.europa.eu/transport/tenders/doc/specifications/2012/s50-080916-specifications.pdf>

Herr Breczewski (GD EMPL) unterrichtet die Teilnehmer über die nächsten Schritte zur Umsetzung der Vereinbarung. In ihrem Schreiben vom 2. April 2012 an die Sozialpartner habe die Kommission die Unterzeichner der Vereinbarung aufgefordert, weitere Informationen über die Vereinbarung und den zusätzlichen Nutzen sowie die Auswirkungen der einzelnen Paragraphen vorzulegen. Die Kommission benötige diese Informationen, um dem Rat (der die Vereinbarung entweder als Ganzes akzeptieren oder ablehnen, jedoch keine Änderungen vornehmen könne) über die Hintergründe des Vorschlags und seinen zusätzlichen Nutzen zu informieren. Besonders hilfreich wäre es, zu erfahren, ob den Sozialpartnern Informationen darüber vorliegen, dass unterschiedliche Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen oder auf unterschiedliche Regionen/Flüsse/Länder erwartet werden. Die Kommission plane, ihren Vorschlag sobald wie möglich vorzulegen.

Die Sozialpartner vertreten die Auffassung, dass die Erwägungsgründe ihrer Vereinbarung sowie ihr Schreiben vom 16. März 2012 (in dem um die Durchführung der Vereinbarung durch einen Beschluss des Rates gemäß Artikel 155 Absatz 2 AEUV ersucht wird) bereits wichtige Beiträge hierzu sind. Sie sind der Meinung, dass derzeit noch nicht abzusehen ist, welche Änderungen für die einzelnen EU-Mitgliedstaaten in Zukunft erforderlich sein werden; die betreffenden Organisationen erklären sich jedoch bereit, alle vorliegenden relevanten Informationen zu übermitteln. Es wird vereinbart, diese Informationen nicht nur an die Kommission, sondern auch an die anderen Sozialpartner weiterzugeben.

Die Unterzeichner diskutieren darüber, wie sie die Umsetzung dieser Vereinbarung unterstützen könnten, z. B. durch die Veröffentlichung einer Broschüre, die den Akteuren vor Ort bei der Einhaltung der neuen Mindeststandards helfen soll. Beide Seiten sind sich darin einig, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh ist, um ein solches Handbuch zu erstellen. Die ESO erklärt, dies mache erst Sinn, wenn der Termin für die Umsetzung auf nationaler Ebene bekannt sei. Die ETF schlägt vor, in einer „virtuellen Arbeitsgruppe“ mit der Arbeit zu Paragraph 12 (Kontrolle) zu beginnen. Die EBU plädiert dafür, anstelle einer Broschüre die Einrichtung einer Website zu prüfen, die leichter zu aktualisieren sei. Die Beteiligten vereinbaren, sich im September mit der Frage zu befassen, wie ein solches zukünftiges Handbuch aufgebaut sein sollte. Frau Durst weist die Sozialpartner darauf hin, dass im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen „Arbeitsbeziehungen und sozialer Dialog“<sup>2</sup> Maßnahmen in Bezug auf die Umsetzung ausgehandelter Vereinbarungen unterstützt werden.

Anschließend findet zwischen den Teilnehmern ein Informationsaustausch über verschiedene Rückmeldungen statt, die sie anlässlich der Unterzeichnung der Vereinbarung erhalten haben und die im Allgemeinen sehr positiv waren.

#### **4. Berufsprofile**

Herr van Reem (Edinna<sup>3</sup>) war eingeladen worden, um über den aktuellen Stand der Entwicklungen bei den ersten beiden Säulen der Berufsprofile zu berichten und die nächsten Schritte der Einführung der STCIN zu erläutern. Aufgrund eines Missverständnisses sind die Kommission und einige Sozialpartnerorganisationen nicht

---

<sup>2</sup> <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=334&furtherCalls=yes>

<sup>3</sup> <http://edinna.eu/>

über die Einladung von Edinna und den ausführlichen Entwurf der Tagesordnung informiert worden, den Frau Chaffart (ETF) und Frau Wenkel (EBU) erstellt haben. Die Präsentation von Edinna bezieht sich auf Punkt 2 des Arbeitsprogramms der Sozialpartner. Die Fragen und Antworten betreffen im Wesentlichen die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen, die Einbeziehung der Mitgliedstaaten in die Festlegung von Kompetenzen und Lehrplänen sowie die konkrete Umsetzung der Ergebnisse in der Praxis.

## **5. Koordinierung der Sozialversicherungssysteme**

Nach der Sitzung der Zentralen Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit (ZVSS) am 29. März 2012 hatte die EBU in ihrer E-Mail vom 13. April vorgeschlagen, gemeinsam mehrere Fragen zu prüfen, die den Begriff „Betreibergesellschaft“ (DE) – „société exploitante“ (FR) – „exploitant“ (NL) betreffen. Nach einer Diskussion hierüber kommen die Beteiligten zu dem Schluss, dass die Kriterien des von der ZVSS gefassten Beschlusses Nr. 7 (26. Juni 2007)<sup>4</sup> unmissverständlich sind. Es wird vereinbart, in einer gemeinsamen Antwort an die ZVSS auf den besagten Beschluss zu verweisen und eine Kopie der Gemeinsamen Erklärung der Sozialpartner über Sozialversicherungsvorschriften im Binnenschiffsverkehr (14. August 2009) beizufügen.

Die ETF wirft die Frage auf, ob andere EU-Mitgliedstaaten die Ausnahmevereinbarung über die Bestimmungen der anzuwendenden Rechtsvorschriften für Rheinschiffer gemäß Artikel 16, die im Dezember 2010 zwischen den sechs ZVSS-Mitgliedern geschlossen wurde<sup>5</sup>, übernehmen könnten. In ihrem Arbeitsprogramm (Punkt 4) haben die Sozialpartner festgelegt, dass ein einheitlicher Rechtsrahmen für die soziale Sicherheit geschaffen werden soll. Mehrere Teilnehmer betonen, dass dies kein spezifisches Problem der ZVSS sei; für etwa 30 % der Beschäftigten in der Binnenschifffahrt gelte die oben erwähnte Ausnahmevereinbarung nicht. Die EBU vertritt die Auffassung, dass die ZVSS-Vereinbarung als Grundlage für eine breiter angelegte Diskussion über einheitliche Regelungen dienen könnte. Der Zweck der ZVSS-Vereinbarung bestehe jedoch nicht darin, einheitliche Vorschriften (d. h. dasselbe Schutzniveau) zu erreichen, sondern festzulegen, welches nationale Sozialversicherungssystem für welche Arbeitskräfte anwendbar ist. Die ESO fordert eine klare Unterscheidung zwischen Missbrauchsfällen (Umgehung von Vorschriften) und Fällen, in denen eine Prüfung der Fakten schwierig ist und die daher eingehender untersucht werden müssen. Die ETF hält es für äußerst wichtig, dass für alle Arbeitskräfte auf einem Schiff dieselben Vorschriften gelten.

\* \* \*

---

<sup>4</sup> Der Beschluss ist in deutscher, französischer und niederländischer Sprache abrufbar unter: <http://www.ccr-zkr.org/12050300-de.html>

<sup>5</sup> Die Vereinbarung kann ebenfalls abgerufen werden unter: <http://www.ccr-zkr.org/12050300-de.html>

## **Participants 17.4.2012**

### **Employers (4 ♂, 1 ♀)**

EBU

Mr Koning (NL)

Mr Naaborgh (NL)

ESO

Ms Beckschäfer (DE)

Mr Kester (NL)

Mr Van Lancker (BE)

### **Workers (9 ♂, 3 ♀)**

ETF

Mr Bleser (LU)

Mr Bramley (ETF)

Ms Chaffart (ETF)

Mr Jerabek (CZ)

Mr Jung (LU)

Mr Kerkhof (BE)

Mr Kerkhofs (BE)

Mr Kronbergs (LV)

Mr Lehninger (AT)

Ms Latron (FR)

Mr Pauptit (NL)

Ms Yordanova (BG)

### **European Commission**

Mr Breczewski (DG EMPL)

Ms Durst (DG EMPL)

Mr Dieter (DG MOVE)

### **Others**

Ms Tournaye (CCNR)

Mr van Reem (Edinna)